

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plätze mit einer Besatzung von 1500—3000 Mann und einer Armierung von 16—70 Geschützen. La Fère, durch eine 6pfündige Batterie beschossen, kapitulierte nach 2 Stunden, trotzdem sich 107 Kanonen in der Festung befanden.

Nach dem Urteil des Herrn Verfassers haben in dieser Periode die Franzosen die besten Angriffe geführt. Anerkennung verdienen die österreichischen, währenddem die preussischen und russischen Angriffe den Ansprüchen nur teilweise und die englischen noch weniger genügen. Auch in der Führung der Verteidigung stehen die Franzosen oben an, ihnen nahe stehen, was Tapferkeit und Ausdauer anbelangt, die Bosnier und die Spanier.

Im weitern bestätigt die Geschichte, dass die Widerstandsdauer einer Festung nur in geringem Masse von deren Tracee und besondern Anordnung abhängt, sondern dass vielmehr die Einsicht und Thatkraft des Kommandanten den Verlauf und die Dauer der Verteidigung bedingen.

(Fortsetzung folgt.)

Meyers kleiner Handatlas. Mit Benutzung des Kartenmaterials aus Meyers Konversationslexikon zusammengestellt in 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig. Preis Fr. 13. 35.

(Mitget.) Der vorliegende reichhaltige Atlas will in erster Linie praktischen Zwecken dienen. Das zuverlässige Kartenmaterial ist in vortrefflicher technischer Ausführung, ganz auf der Höhe der heutigen Erdbeschreibung gehalten. — Wir können den so wohlfieilen und schönen Atlas nur bestens empfehlen.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Auf den durch Bundesratsbeschluss vom 29. Mai festgestellten Grundlagen wurde der vorliegende Entwurf ausgearbeitet. Derselbe behält im Auszug die bisherige Zahl von 104 Bataillonen bei, schon deshalb, weil eine durchgreifende Änderung dieser Einteilung eine solche Erschütterung aller bestehenden Verhältnisse nach sich zöge, dass darunter die volle Verwendbarkeit der Wehrkraft auf längere Dauer in Frage stände. Die Erhöhung des Sollbestandes der Bataillone auf 800 Gewehre ergibt immerhin eine Verstärkung

der Kompagnie von 168 auf 200, also um 32 Gewehre;

des Bataillons von 672 auf 800, also um 128 Gewehre;

der Division von 8736 auf 10,400, also um 1664 Gewehre;

des Armeekorps von 17,472 auf 20,800, also um 3328 Gewehre;

des Auszuges von 69,888 auf 83,200, also um 13,312 Gewehre.

Diese Verstärkung kann durch eine genauere Regelung der Rekrutierung, welche alljährlich die Bestände der verschiedenen Waffen mit Rücksicht auf das Ganze feststellt, für die Gesamtheit der Infanterie des Auszuges in wenigen Jahren erreicht werden.

Die Schützenbataillone sollen in ihren betreffenden Divisionskreisen vom Bund rekrutiert werden. Es wird mancherorts möglich sein, durch deren Rekrutierung die Ungleichheit der Stärke der Füsilierbataillone etwas zu mindern.

Die Ungleichheit einzelner Bataillone auszugleichen wird im übrigen eine Frage der Territorialeinteilung sein, die wie bisher auf dem Wege bundesrätlicher Verordnung zu regeln sein wird.

Die Infanterie der Landwehr, wie sie das Gesetz von 1874 geschaffen hat, ist derjenige hochwichtige Teil unserer Wehrkraft, welcher am dringlichsten einer gründlichen Neuordnung bedarf.

Es ist bisher nicht möglich gewesen und würde niemals möglich sein, die 104 Landwehrbataillone, welche jenes Gesetz aufstellt, auch nur annähernd vollständig zu erhalten, und noch weniger, sie mit genügenden Cadres versehen zu können. Der Entwurf setzt daher die Zahl der Bataillone auf 64 herab.

Der Hauptmangel der bisherigen Ordnung liegt aber in der verschiedenen Verwendbarkeit der Elemente der bisherigen Landwehr.

Es wäre in jedem Kriegsfalle unvermeidlich, dass die jetzige Landwehr als Feld-Reservetruppe an der Seite des Auszuges verwendet werden müsste. Während in diesem Falle die jüngeren Jahrgänge, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend verwendet, dieser Anforderung noch in vorzüglicher Weise gerecht werden könnten, würden die älteren den Entbehrungen und Anstrengungen des Feldkrieges kaum mehr durchwegs gewachsen sein und der energischen Verwertung des Ganzen zum Hemmnis werden.

Die Trennung der bisherigen Landwehr in 2 Altersklassen, wie sie vor 1874 bestanden, bietet daher den Vorteil, einerseits die älteren Jahrgänge von den Anforderungen des Feldkrieges und den dahерigen Friedensübungen zu entlasten und gleichzeitig dem Auszug eine wirksame Verstärkung zu schaffen, als sie ihm die Landwehrbrigaden der Organisation von 1874 bieten könnten.

Die „Reserve“ soll der Feldarmee, die Landwehr den Territorial- und Etappentruppen zugerechnet werden.

Wir beantragen daher, aus den 7 jüngeren Jahrgängen der bisherigen Landwehr, dem 33. bis 39. Altersjahr, „Reservebataillone“ zu bilden, je eines aus den Übertretenden der 32 Füsiliert-Regimenter und eines aus je zwei Schützenbataillonen.

So erhält jeder Divisionskreis in der Reserve 4 Füsilierbataillone und jedes Armeekorps ausserdem ein Schützenbataillon.

Die meisten Reservebataillone werden einen bedeutenden Prozentsatz Überzähliger aufweisen, auch überzähliges Cadre. Es ist dies durchaus zweckmäßig und geradezu unentbehrlich, einerseits zur Einrahmung von 25—30,000 Ersatzreserve-Rekruten, welche mit Beginn der Mobilmachung in den Mannschaftsdepots angesammelt werden, anderseits auch wohl, um bei der Mobilsierung mit den besten Elementen des jüngsten Jahrganges unvollzählige Auszüger-Einheiten zu ergänzen.

Aus den Reservebataillonen wird für jedes Armeekorps mindestens eine mobile Brigade zu zwei Regimentern, jedes zu 2 bis 3 Bataillonen aufgestellt werden können. Weitere zwei bis drei Füsili- und Schützenbataillon

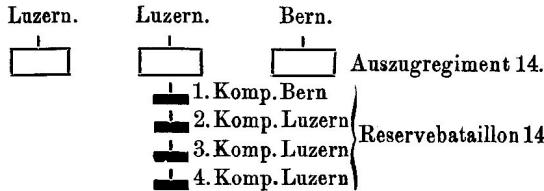
bleiben in jedem Armeekorpskreis verfügbar, um nach Bedarf ebenfalls in Regimenten vereinigt oder höheren Verbänden einzeln zugeteilt zu werden.

Die kantonale Zugehörigkeit, Kontrolle und Verwaltung der Kompanien kann auch in den Reservebataillonen aufrecht erhalten werden, welche aus Übertretenden von solchen Auszug-Regimentern gebildet werden, deren Bataillone verschiedenen Kantonen angehören; nur die Bataillonsstäbe würden vom Bunde gestellt, wie es auch gegenwärtig bei den zusammengesetzten Bataillonen in Auszug und Landwehr stattfindet.

Von 32 Infanterieregimentern des Auszuges sind 13 aus Bataillonen verschiedener Kantone zusammengesetzt. Davon sind 12 je aus zwei Bataillonen eines und einem Bataillon eines andern Kantons gebildet. Nur eines, das 29. Regiment besteht aus Bataillonen dreier verschiedener Kantone (Uri, Schwyz, Glarus). Da aber dieses Regiment ein Bataillon Auszug (87, Uri) und die ganze Landwehr zur Gotthardbesatzung stellt, so müssen diese Verhältnisse ohnehin besonders geregelt werden.

Zur Erleichterung der Bildung kantonaler Kompanien kann der Übergang vom Auszug zur Reserve in der Weise stattfinden, dass die Übertretenden der beiden Bataillone gleichen Kantons in der Reserve drei Kompanien, diejenigen des dritten Bataillons nur eine bilden. Zur Erläuterung diene folgendes Schema:

Bataillon 42. Bataillon 41. Bataillon 40.



Im Friedensverhältnis würde die einem Auszugsbataillon entsprechende Kompanie stärker sein als die drei andern aus zwei Bataillonen des Auszuges stammenden.

Bei einer Mobilisierung würden die Ungleichheiten der Kompanien ohne Rücksicht auf die kantonalen Grenzen innerhalb des Bataillons ausgeglichen und die Überzähligen nach Jahrgängen zu den Mannschaftsdepots ausgeschieden, damit keine ungleiche Belastung der Kantone stattfände.

Dieses Verfahren, das wohl kaum als Übelstand angesehen werden kann, müsste ganz dasselbe sein, wenn — wie es bei den Reservebataillonen zu 1000 Mann mit 5 Jahrgängen vorgeschlagen wurde — aus den Übertretenden je eines Auszugsbataillons eine entsprechende Kompanie der Reserve gebildet würde. Diese Kompanien wären den Ungleichheiten ihrer Auszugsbataillone entsprechend immer so ungleich, dass bei der Mobilisierung im Reservebataillon eine Ausgleichung derselben ohne Rücksicht auf kantonale Grenzen ebenfalls stattfinden müsste.

Aus den fünf Jahrgängen vom 40. bis 44. Altersjahr beantragen wir 24 Füsilier- und 4 Schützenbataillone der „Landwehr“ zu bilden: Auf jedes Füsilierbataillon des Auszuges eine, und auf jedes Schützenbataillon zwei Kompanien.

Die Landwehrbataillone werden dem Landsturm als Kern und Rahmen dienen und verwendet werden zur Verstärkung der Besatzzügen permanent oder feldmässig befestigter Plätze und Stellungen, sowie zur Sicherung der Magazine, Verbindungen und Transporte im Rücken der Feldarmee.

Da in Reserve und Landwehr zusammen 40 Bataillone weniger aufgestellt werden als bisher, so ergeben sich Ersparnisse an höherem Stabspersonal, sowie an Offiziers- und Unteroffizierschärgen.

Es werden weniger erforderlich:

| | Offiz. | Unteroffiz. | Reit- u. | Zugpferde. |
|-------------------|--------|-------------|----------|------------|
| 8 Brig.-Stäbe mit | 40 | 8 | 72 | 16 |
| 16 Reg.-Stäbe mit | 64 | 32 | 128 | 32 |
| 40 Bat.-Stäbe mit | 200 | 280 | 280 | 800 |
| 160 Kompanie- | | | | |
| cadres mit | 900 | 4160 | | |
| Im ganzen | 1204 | 4480 | 480 | 848 |

Das Mindererfordernis an Offizieren in Reserve und Landwehr wirkt auf die Zahl derselben für den Auszug zurück, mit der Abnahme der Zahl bessert sich die Auswahl und mindern sich die Kosten der Ausrüstung, Berittenmachung, Schulung und Besoldung nicht nur für den Staat, sondern, was nationalökonomisch ebenso wichtig ist, auch für diejenigen Staatsbürger, aus welchen sich diese Chargen rekrutieren. (Fortsetzung folgt.)

— (Ernennung.) Zum II. Sekretär des eidgen. Militärdepartements wurde ernannt: Herr Oberstleutnant Peter Staubli von Muri (Kantons Aargau). Derselbe war früher lange Zeit Sekretär des Waffenches der Infanterie.

— (Ergänzung des Schul-Tableaus.) Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Militärdepartements werden vom Bundesrat die Schiesskurse für Offiziere der Feldartillerie, zugleich Spezialkurse für Richtkanoniere der Feldartillerie festgesetzt wie folgt:

1. Kurs für die I. Artilleriebrigade vom 12. bis 27. Juni in Thun.

2. Kurs für die II. Artilleriebrigade vom 28. Juni bis 13. Juli in Thun.

— (Beschlüsse des Bundesrates.) Es wurden folgende Vorlagen des eidg. Militärdepartements genehmigt:

1. Der Entwurf einer Verordnung über Organisation, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung der Spezialabteilungen des unbewaffneten Landsturms;

2. Der Entwurf eines Regulativs über Anstellung, Entlassung, Arbeitsleistung und Besoldung der Sicherheitswache der Werke der Gotthardbefestigungen;

3. Der Entwurf eines Regulativs betreffend das Kassa- und Rechnungswesen der eidgenössischen Pulververwaltung.

— (Der grosse Generalstab der mobilen eidg. Armee von 1870,) welcher dem General Herzog beigegeben war, bestand aus dem Chef des Generalstabes Oberst Paravicini, dem General-Adjutant Oberst Philippin und dem Adlatus des Oberkommandanten Oberst Emil Rothpletz, zugleich Chef der Operations-Sektion, dem Oberkommandanten des Genies, Oberst Wolff, dem Oberkommandanten der Artillerie, Oberst Burnand, dem Oberkommandanten der Kavallerie Oberst Quinclet und dem Oberkriegskommissär Oberst Denzler; von allen diesen Offizieren sind nur noch die Obersten Rothpletz und Quinclet am Leben. Von den Offizieren des Hauptquartiers befanden sich unter den jetzt bereits Verstorbenen die Obersten Rüstow, Siegfried, Pfyffer Alph., Grandjean und Oberstlieutenant Siber, Gustav. Letzterer, erster Adjutant des Generals, starb unmittelbar nach der Grenzbesetzung, im Winter 1871.

— (Die Divisionäre von 1870/71.) Von den im Sommer 1870 mobilisierten Divisionen sind sämtliche Divisionäre gestorben. Es sind dies die Obersten Egloff (I), Jakob von Salis (II), Stadler (VI), Johannes Isler (VII) und Leon Schädler (IX). Von dem Aufgebot im Januar 1871 sind ebenfalls alle Divisionäre gestorben. Es sind dies die Obersten Bontemps, Meyer und Aubert. Es kann noch beigefügt werden: Oberst Eduard von Salis, Kommandant der 1870/71 nicht aufgebotenen Division ist ebenfalls vor einigen Jahren gestorben. General Herzog hat daher alle Divisionäre von 1870/71 überlebt.

— (Condolation des deutschen Kaisers.) Der Gesandte des deutschen Reiches in Bern, Herr Busch, hat dem Herrn Bundespräsidenten persönlich den Ausdruck warmer Teilnahme des deutschen Kaisers an dem Verluste übermittelt, den die Eidgenossenschaft durch den Tod des Herrn General Herzog erlitten hat. Der Herr Bundespräsident hat diese Kundgebung angelegentlich verdankt.

— (Ein Wort des Generals Herzog.) Ein Mitarbeiter des „Figaro“ berichtet über eine Konversation, welche er 1892 mit General Herzog in Aarau gepflogen: „Die Belgier verlieren den Kopf und wollen ihr

Land militarisieren“, sprach der General zu mir; „bei uns beginnt man sich zu fürchten und sagt: Die Grenzen der Schweiz sind schlecht bewacht, wir brauchen Forts. Morgen wird man sagen: Wir brauchen Kanonen für die Forts. Und übermorgen: Wir brauchen Leute für Forts und Kanonen. Das ist der bodenlose Abgrund. Ich als alter Soldat bin der Meinung, dass diese Leute, diese Civilisten, unser Land ruinieren, indem sie dasselbe von der Tradition abdrängen, von der Neutralität, dem einzigen Hort unserer nationalen Existenz. Ich finde auch kaum noch Gelegenheit, mein Wort geltend zu machen. Die Jungen treiben uns. Der alte Soldat wird in seine technischen Fragen hineingesteckt und man richtet es so ein, dass er in den grossen Angelegenheiten nicht mitzureden hat...“

— (Portrait des Generals Herzog.) (Eingesandt). Von J. U. Rietmann, Crayon-Artiste, Seefeldstrasse 28 in Zürich wurde letzter Tage ein Bild des Herrn Generals Herzog fertig gestellt, das punkto Ähnlichkeit mit dem Verstorbenen, feiner und tadelloser Ausführung aller Details als ganz vorzüglich qualifiziert werden muss. Der Preis ist mit Rücksicht auf die tüchtige Leistung nicht zu hoch bemessen. Wir empfehlen die Anschaffung solcher Bilder ganz besonders militärischen Vereinen und Gesellschaften. H.

— (Richtigstellung.) Die in den Zeitungen erschienenen Biographien des verstorbenen Generals Herzog berichteten, derselbe habe den Sonderbundskrieg als Stabs-Oberlieutenant und Adjutant der II. Artillerie-Brigade mitgemacht. Letzteres ist nicht richtig. Die Funktion eines Adjutanten der genannten Artilleriebrigade versah der jetzige Landwehr-Oberst Girard.

Airolo. (Ein unangenehmer Vorfall) hat sich am 25. Februar im Hôtel zur Post ereignet, von welchem in den Zeitungen wohl mehr Aufhebens gemacht wird, als er verdient. — Zwei deutsche Reisende nahmen in genanntem Hôtel ihr Nachessen ein. In einem Zimmer neben der Wirtstube befanden sich 9 Festungsoffiziere. Als diese den Heimweg antraten, mussten sie den Weg durch die Wirtstube nehmen. Einer blieb in dem Neben-Zimmer zurück. Der Letztaustretende unterliess die Thüre zu schliessen, wohl in der Meinung, dass sein Kamerad nachkomme. Der eine Reiseude schlug nun polternd die Thüre zu, mit den wenig verbindlichen Worten: „Die Kerls wissen doch garnicht was Anstand ist.“ — Auf dieses hin trat der im Zimmer nebenan zurückgebliebene Festungsoffizier herein und stellte den Reklamanten zur Rede.

Das „Vaterland“, wie es sagt, aus massgebender Quelle berichtet: „Bald stellte sich auch der Offizier, der die Thür offen gelassen hatte, und gab dem Reklamanten

seine Karte. Letzterer lehnte jedoch eine Satisfaktion ab, worauf sich die beiden Offiziere entfernten.

Oberst Affolter, der noch an jenem Abend im Hôtel de la Poste eintraf und durch die betreffenden Offiziere vom Geschehenen Kenntnis erhalten hatte, beschied — auf gestelltes Ansuchen der beiden Deutschen hin, diese auf nächsten Morgen früh 6 Uhr zu einer Audienz in sein Bureau im Fort. Da die Reklamanten des Weges unkundig, stellte er ihnen überdies zu fraglicher Morgenstunde einen Offizier als Führer zur Verfügung und diesem letztern zur Vorsicht für alle Fälle ein paar Mann als Begleiter.

Die Audienz bei Oberst Affolter hatte zur Folge, dass der Deutsche, welcher abends zuvor so ungehörliche Bemerkungen betreffend die Offiziere gethan hatte, diese revozierte, infolge dessen das Platzkommando den Fall für erledigt betrachtet.

Hinterher klagten die deutschen Reklamanten, wie es scheint, bei der deutschen Gesandtschaft in Bern auf Entschädigung und zwar — man denke! — gestützt auf die Thatssache, dass sie im Regen den Weg von Airolo zum Fort zurücklegen mussten! —

„Ohne dem Zwischenfall grösseres Gewicht beilegen zu wollen, halten wir immer dafür, die erheblich gemachte regenerische Abkühlung sei den Reklamanten herzlich zu gönnen.“

Anmerkung. Nach unserer Ansicht ist es unangehuhm, wenn in einem Speisezimmer die Thüren beim Hinausgehen von Gästen offen gelassen werden, wer es absichtlich unterlässt, verstösst gegen die gute Lebensart. Hier ist das Unterlassen des Schliessens mehr zufällig geschehen. Ein unangenehmes Vorkommnis wird aber keinen Mann von guter Erziehung veranlassen einen Skandal anzufangen und wegen des Übersehens eines Einzelnen, ein ganzes Offizierkorps zu beschimpfen. Wenn die betreffenden Herren sich in ihrem Heimatlande ähnliche Äusserungen gegen Offiziere erlaubten, würden sie sehr schmerzliche Erfahrungen machen! Was man aber im eigenen Lande nicht thun darf, das sollte man auch in einem fremden, wo man als Guest weilt, unterlassen. D. R.

Bern. († Oberslieut Adolf Jent), Kommandant des Inf.-Regiments Nr 17 L., ist 47 Jahre alt infolge Influenza, zu der sich Lungentzündung gesellte, gestorben. Er war Verfasser eines vor ungefähr 15 Jahren erschienenen Auszuges aus dem Gesetz über Militär-Organisation, welcher für die Unteroffiziere bestimmt war. Der Verstorbene verfolgte alle unser Wehrwesen betreffenden Fragen mit grossem Interesse und trat mit Nachdruck und Vertrauen bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine einheitliche Gestaltung unseres Heerwesens ein.

— Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek. —

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht.“ („Der Bund“, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. Zweite, von R. Schmidtlein neu bearbeitete Auflage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. In Halbleder gebunden 10 Mark. „Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme.“ („Suddeutsche Presse.“)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

— Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. —

— Zu haben in allen Buchhandlungen. —

General G. H. Dufour.

Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856.

Mit Bildniss und Selbstbiographie.

8°. Mit 4 Karten.

Eleg. gebd. Fr. 4. —

Die Kriegsgeschichte

der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Wiener Congress

von Joh. Wieland, eidgen. Oberst.
2 Bände.

Elegant gebunden. Preis Fr. 13. 50.

Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und

technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart

von

Rud. Schmidt,

Oberstleutnant in Bern.

2 Bde. mit 76 Tafeln in Farbendruck.

Eleg. gebd. Fr. 35. —

Basel. Benno Schwabe, Verlag.